

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

18.02.2019
21.02.2019

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow

Beratung:

Die Gemeinde Gudow beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12.

Zwischen der Gemeinde Gudow und dem Eigentümer der Flächen im Plangeltungsbereich ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Gudow entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung.

Weiterhin wurde der städtebauliche Vertrag unter § 2 um folgende Punkte ergänzt:

- Ausbau der Straße Neuland,
- Fußläufige Verbindung in 4m Breite,
- Prüfung Variante Anbindungsstraße ohne Wendehammer,
- Klärung Oberflächenentwässerung auch im Hinblick auf die angrenzenden Grundstücke Am Köppenberg.
-

Diese ergänzten Punkte werden im Rahmen der Erschließungsplanung abschließend in einem Erschließungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer geregelt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: